



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11439**
Datum: 31.01.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum bewirtschafteten Parken

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit, zukünftig das Bezahlen per Mobiltelefon als zusätzliches Angebot zur Nutzung des Parkscheinautomaten für das bewirtschaftete Parken in der Stadt Halle (Saale) zu ermöglichen.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

In vielen Städten wie z.B. Oberhof, Eisenach, Hannover, Hamburg, Berlin, Lübeck, Mainz und Köln wird das Handyparken bereits angeboten. In Sachsen-Anhalt ist es bereits in Naumburg umgesetzt. In Magdeburg wird es voraussichtlich ab August 2013 angeboten.

Das Bezahlen per Mobiltelefon stellt ein zusätzliches Angebot zur Nutzung von Parkscheinautomaten dar. Statt des Mitführens von Kleingeld erfolgt die Bezahlung durch die Nutzer über die Telefonrechnung. Damit erhöht sich die Bürgerfreundlichkeit durch die Stadt Halle (Saale). Die Servicequalität auch für Besucher der Stadt wird dadurch verbessert. Insoweit Mehrkosten durch die Einrichtung des zusätzlichen Angebots entstehen, sind sie den Nutzern transparent darzustellen.



Sitzung des Stadtrates am 27.02.2013

Antrag der FDP-Fraktion zum bewirtschafteten Parken

Vorlage-Nr.: V/2013/11439

TOP: 8.10

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung

Die Verwaltung prüft seit der Markteinführung des so genannten Handy-Parkens laufend die Eignung dieser Technologie zur Abrechnung von Parkgebühren. Sie hat auch Kontakt zu möglichen Systemanbietern aufgenommen und die gemachten Erfahrungen aus anderen Kommunen recherchiert.

So hat die Stadt Eisleben nach der Versuchsphase von Oktober 2011 bis September 2012 aufgrund des bilanzierten Einnahmeminus sich entschieden, die Technologie nicht einzuführen. Magdeburg hat die Parkgebührensatzung dahingehend geändert, dass alternative Bezahlssysteme auf öffentlichen Parkplätzen eingeführt werden können, jedoch ohne sich auf die Art des Systems oder den Zeitpunkt einer möglichen Einführung festzulegen. Die Stadt Naumburg befindet sich noch in der Testphase. Dort hat man bisher Mindereinnahmen im Umfang von 13% je Parkvorgang errechnet und es ist fraglich, ob die Technologie auf Dauer eingeführt wird.

Ursächlich für die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit des Handy-Parkens sind nach Ansicht der Verwaltung folgende Aspekte:

wirtschaftliche Gründe:

Die Software für die Abwicklung der elektronischen Parkvorgänge kann derzeit nicht erworben werden. Von den Anbietern werden Nutzungslizenzen vergeben, die in jedem Haushaltsjahr neu finanziert werden müssen. Die Gebühr für diese Lizenz richtet sich nach der Anzahl der einbezogenen Parkplätze, nicht nach der Anzahl der Parkvorgänge. Für die Bearbeitung der elektronischen Parkvorgänge erhebt die Anbieterfirma zusätzlich Gebühren, die von den Erlösen aus der Parkraumbewirtschaftung einbehalten werden.

Die Kosten für den Betrieb der Parkscheinautomaten als Parallelsystem bleiben in vollem Umfang bei der Stadt erhalten. Hierbei handelt es sich um Fixkosten, die unabhängig von der Zahl der Parkvorgänge anfallen. Die Rentabilität der Parkscheinautomaten sinkt daher.

technische Gründe:

Für den Nutzer entstehen Zusatzkosten pro Parkvorgang. Diese Kosten sind unabhängig

von der Dauer des Parkvorgangs. Durch die geringen Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen in Halle können diese Transaktionskosten (mindestens zwei SMS pro Parkvorgang) im Extremfall sogar die Höhe der Parkgebühr überschreiten (die Parkgebühr je 30 Minuten Parkdauer beträgt in der Gebührenzone I 0,50 EUR und in der Gebührenzone II 0,25 EUR). Dem Nutzer können die Zusatzkosten nicht transparent gemacht werden, da diese vom Mobilfunkanbieter abhängen; manche Mobilfunksysteme sind ganz vom Zugang ausgeschlossen.

Die Datenübermittlung bei Beginn und Ende des Parkvorgangs schließt die Angabe des Fahrzeugkennzeichens ein. Viele Nutzer kritisieren diese Praxis aus Datenschutzgründen. Durch die Einbeziehung privater Mobilfunkanbieter kann die Stadt den erforderlichen Datenschutz jedoch nicht gewährleisten. Die Verwaltung hätte keinen Zugriff auf den laufenden Betrieb des Handyparkens, da dieser über externe Server abgewickelt würde.

verkehrspolitische Gründe:

Durch die Technologie erhöhen sich die Kosten pro Parkvorgang für die Stadt Halle deutlich. Der Nutzer finanziert mit seinem Mehraufwand die elektronische Abwicklung des Parkvorgangs nur anteilig. Die Verwaltung als Vertragspartnerin der Software-Anbieter subventioniert jeden einzelnen Parkvorgang damit zusätzlich. Diese Mehrkosten können nicht auf den Nutzer umgelegt werden, da eine Erhöhung der Parkgebühren aufgrund der derzeitigen landesgesetzlichen Regelung in Sachsen-Anhalt über den Betrag von 1 EUR pro Stunde nicht möglich ist.

Daher schlagen sich die Zusatzkosten für die Systemnutzung als Reduzierung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung nieder (wie in den Versuchsstädten errechnet). Letztlich werden so Anreize für die PKW-Nutzung gesetzt. Nach den Festlegungen des Verkehrspolitischen Leitbildes soll jedoch in Halle die Nutzung der Verkehrsmittel des Umweltverbundes für das Erreichen der Innenstadt gefördert werden.

organisatorische Gründe:

Alle städtischen Ordnungskräfte wären mit zusätzlichen Kontrollgeräten auszurüsten. Bei der elektronischen Parkraumüberwachung fallen ebenfalls Mobilfunkgebühren an. Der einzelne Kontrollvorgang beansprucht bis zu vier Mal soviel Zeit wie ein herkömmlicher. Um die gleiche Kontrollfrequenz wie bisher zu gewährleisten, müssten zusätzliche Ordnungskräfte eingestellt werden.

Die Stadt hat keinen Einblick in das Nutzungsregime der Handy-Parker, da die Nutzerdaten hier an anderer Stelle (beim privaten Anbieter) geführt werden. Die Informationen zur Auslastung des Parkraums sind als Folge nicht mehr vollständig bei der Stadt verfügbar, und damit wird die Datengrundlage für die Optimierung von Bewirtschaftungsmaßnahmen, die derzeit die Parkscheinautomaten liefern, eingeschränkt.

Es entsteht mangelnde Rechtssicherheit bei Ordnungswidrigkeiten. Durch die Datenübertragung über Drittanbieter treten zahlreiche Fehlerquellen auf, so dass der Nutzer im Zweifelsfall kaum nachweisen kann, dass er die Handy-Buchung tatsächlich durchgeführt hat und über einen gültigen „Parkschein“ in elektronischer Form verfügt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter